STADTANZEIGER

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Haldensleben **29.01.2015**

STADTANZEIGER
Haldensleben *aktuell & amtlich*
jeden 2. Donnerstag neu

In eigener Sache

Stadtanzeiger im neuen Gewand und mit neuen Verteilstellen – mehr auf Seite 2

Sporthalle Zollstraße

Außerordentliche Stadtratssitzung wegen zusätzlich benötigter Mittel mehr auf Seite 3

Neuer Bürgermeister gesucht

HALDENSLEBEN
Wer kommt, bleibt.

Grundstücksangebot der Stadt

Die Stadt Haldensleben bietet mit sofortiger Wirkung die Vermietung einer PKW-Garage an. Die Garage befindet sich im Garagenkomplex an der Lüneburger Heerstraße in Haldensleben.

Die monatliche Miete beträgt 20,00 €. Interessenten bewerben sich bitte schriftlich bei der Stadt Haldensleben, Abt. Liegenschaften, Markt 20-22, 39340 Haldensleben oder per Mail unter Grundstuecke@Haldensleben.de

Telefonische Auskünfte erhalten Sie unter der Telefonnummer 03904/479-138.

Gastgeber für Gastgeber

Das Haldensleber Gastgeberverzeichnis für 2015 ist mit einer Auflage von 7.000 Exemplaren erschienen. Die ausführliche Übersicht, wo Gäste ihr müdes Haupt betten können, bietet für jede Finanz- und Stimmungslage das passende Angebot. Auch Einheimische können sich bei einem Blick ins Heft für die eigene Ausflugsplanung inspirieren lassen. Hinweise zu Fahrradverleih, zum Sportboothafen und Wohnmobilstellplätzen sowie Öffnungszeiten von Servicestellen und Kultur- und Freizeiteinrichtungen sind schließlich für alle von Interesse. Dazu wurden akribisch jede Menge Informationen zusammengetragen, um Besucher aus Nah & Fern in die Stadt zu locken.

Die Broschüre mit dem einladenden Titel ist im Wobau-Bahnhofcenter, im Bürgerbüro und im Internet unter www.bahnhofcenter-hdl.de zu bekommen.

Handelsglück mit der „BCF Glückauf“

„Vom Eise befreit sind Strom und Bäche“ – und auch der Mittellandkanal dank des bislang milden Winters. Für die Schifffahrt und damit auch den Hafenplatz Haldensleben ist dies ein Segen. So können die BCF Glückauf (hier im Bild) und die BCF Amazone ihren Liniendienst zwischen Haldensleben und Hamburg unbeeinflusst aufrechterhalten. Zweimal die Woche bieten die beiden Schiffe einen Transportdienst von und zum größten deutschen Überseehafen. Auf die BCF Glückauf passen im Verband bis zu 144 Container.

Sitzungen der Stadt- und Ortsteilgremien

Bei den Sitzungen des Stadtrates, der Ausschüsse und der Ortschaftsräte sind interessierte Bürger im öffentlichen Teil immer willkommen.

Eine außerordentliche Stadtratssitzung zu notwendig gewordenen zusätzlichen Ausgaben für die Sanierung der Sporthalle Zollstraße findet am 29. Januar um 18:00 Uhr im Rathaussaal statt. (mehr dazu auf Seite 3)

Am 3. Februar tagt um 18:00 Uhr der Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschuss im Kleinen Beratungsraum Zimmer 123 im Rathaus.

Am 4. Februar trifft sich um 18:00 Uhr an gleicher Stelle der Ausschuss für Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Forsten und Abwasserangelegenheiten.

Der Ortschaftsrat Satuelle kommt am 4. Februar um 19:30 Uhr in der Gaststätte „Fuhrmann“ zusammen.

In Uthmöden trifft sich der Ortschaftsrat am 5. Februar um 18:30 Uhr in der Gaststätte „Zur grünen Aue“.

Tagesordnungen unter www.haldensleben.de/Stadtratsinformationen

Stadtanzeiger ab heute jeden 2. Donnerstag

Nach 20 Jahren startet nun eine neue Ära, um die Bürgerinnen und Bürger zu Amtlichem & Aktuellem aus ihrer Stadt zu informieren. Den bisher alle zwei Monate erschienenen Veranstaltungsplan wird es künftig nicht mehr geben, dafür informiert der Stadtanzeiger nun aktueller im 14-Tages-Rhythmus auch zum kulturellen Angebot.

An folgenden Auslagestellen ist der Stadtanzeiger künftig zu bekommen:
Stadtgebiet Haldensleben
Wobau-Bahnhofcenter, Bürgerbüro am Markt, KulturFabrik, Stadtrezeption in der Hagenstraße, Mehrgenerationhaus „EHFA“ in der Gröperstraße, im MediCenter, im Edeka-Center und der Bäckerei Pfeiffer in der Hagenpassage, in der Bärenapotheke und bei Bäcker Pfeiffer im Ohrepark, im Reisebüro Hampel und im Tabakladen am Markt, Fa. Weißenborn in der Magdeburger Straße, im E-Center am Gänseanger sowie im Rollibad und der Bärenapotheke im Amselweg.

In den Ortsteilen
Althaldensleben: Penny Markt
Hundisburg: Lebensmittelladen Schwolow
Süplingen: Dorpladen
Uthmöden: Kiosk am Brunnen
Satuelle: Bäckerei Rahne

Informationen zur Bürgermeisterwahl

Die Wahl des neuen Stadtoberhauptes findet am 19. April 2015 statt. Termin für eine gegebenenfalls erforderliche Stichwahl ist der 10. Mai 2015, falls keiner der Bewerber im ersten Durchgang mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen auf sich vereinen kann.
Die Stellenausschreibung ist auf Seite 4 zu finden und wird am 31. Januar in weiteren Medien veröffentlicht. Die Bewerbungsfrist endet am 23. März 2015, 18:00 Uhr. Spätestens am 2. April entscheidet der Wahlausschuss über die Zulassung der Bewerber.
Wer als Einzelbewerber für das Amt des Bürgermeisters antreten möchte, benötigt dafür 100 Unterstützungsunterschriften. Für diese ist zu beachten, dass nur die Unterschriften von wahlberechtigten Bürgern anerkannt werden können. Jeder Bürger darf auch nur EINEN Kandidaten mit seiner Unterschrift unterstützen. Durch das Bürgerbüro der Stadt Haldensleben wird das Wahlrecht des Wahlberechtigten geprüft. Die Formblätter für die Unterstützerunterschriften gibt es ausschließlich im Rechts- und Ordnungsamt bei Frau Aust, weil hier jeweils der Name und die Partei bzw. Wählergruppe eingetragen, mit Siegel verifiziert und vom Wahlleiter unterschrieben werden muss. Außerdem muss für jeden Bewerber im Bürgerbüro eine Wählbarkeitsbescheinigung eingeholt werden.
Folgende Formulare, welche durch jeden Bewerber einzureichen sind, können unter www.haldensleben.de – Menüpunkt Wahlen heruntergeladen werden: Niederschrift Mitglieder Delegiertenversammlung; Wahlvorschlag BM-Wahl; Zustimmungserklärung BM-Wahl.
Der neue Bürgermeister soll dann am 7. Juli 2015 im Rathaus seine Arbeit aufnehmen.
Der amtierende Bürgermeister Norbert Eichler kann wegen des Erreichens der Altersgrenze nicht erneut kandidieren.
Er fungiert als Stadtwahlleiter für die Bürgermeisterwahl.

Altstadtfest – Hauptausschuss votiert für Lotterie

Der jüngste Hauptausschuss hatte darüber zu befinden, wie es mit dem Altstadtfest weitergehen soll: Rückkehr zur Co-Finanzierung mittels Kulturabgabe oder eine erneute Auflage der Altstadtfest-Lotterie. Mit 3 Ja-, 5 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung sprach er sich gegen die Rückkehr zur Eintrittsfinanzierung aus. Bedenken gab es zur Absicherung mit Freiwilligen an den fünf avisierten Einlassstellen durch die Stadtrats-Fraktionen. Diese Empfehlung hatte der Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschuss gegeben. Die anderen Punkten der Empfehlung wurden in der Diskussion von den Hauptausschussmitgliedern nicht in Frage gestellt. Dies betrifft die Bühne am Postplatz, die vorrangig mit lokalen Künstlern bzw. Kulturgruppen bespielt werden soll und die Anpassung des Programms auf den anderen Bühnen an die finanziellen Möglichkeiten des Haushaltsplanes 2015. Dazu werden für die Marktbühne Angebote von mehreren Radiosendern eingeholt. Des Weiteren wird die Marktordnung, in welcher die Standgebühren geregelt sind, bis zum nächsten Stadtrat am 5. März überarbeitet und dort zur Beschlussfassung vorgelegt.

„Aller guten Dinge sind drei“ – resümierte Bürgermeister Norbert Eichler und berichtete, dass im dritten Anlauf, der Ansatz Unternehmen vermehrt ins Boot zu holen, verstärkt verfolgt werde. Einige hätten bereits ihre Bereitschaft erklärt, eine größere Anzahl Lose zu erwerben - für Mitarbeiter, Kunden und Geschäftspartner. Auf diese Weise können in der Vorverkaufsphase bereits deutlich mehr Lose abgesetzt werden. Henning Konrad Otto betonte, dass die Finanzierung des Altstadtfestes durch eine Lotterie ebenso wie durch Eintritt nur abgesichert werden kann, wenn auch die Haldensleber Bürger und Vereine mitziehen und Mitverantwortung für den Kauf und Verkauf von Losen bzw. Eintrittskarten übernehmen, damit das Fest in bewährter Form erhalten bleiben kann.

Statikprobleme: Eröffnung der Sporthalle Zollstraße verzögert sich

Eigentlich sollte die Sanierung der Sporthalle Zollstraße in diesen Tagen ihr Ende finden – doch nun gibt es eine unangenehme Überraschung: Aus Sicherheitsgründen muss die eigentlich fertig sanierte Halle weiterhin geschlossen bleiben – die Statik muss nachgebessert werden.

Das Unheil nahm seinen Lauf, als die Dachabdichtung des sanierten Umkleide- und Sanitärtraktes an die vorhandene Dachabdichtung der Sporthalle angesetzt werden sollte. Als die Bauarbeiter hierzu die Blechverkleidung des Hallendaches entfernten, entdeckten sie Feuchtigkeitsschäden an den Leimbindern, die das Hallendach tragen. Solche Schäden werden nach dem Einsturz einer derartig überdachten Halle in Bad Reichenhall vor einigen Jahren sehr aufmerksam verfolgt. Ein Gutachter beschäftigte sich intensiv mit dem Schaden.

Das positive Ergebnis des Gutachtens: Die Schäden, die eigentlich Anlass zum Gutachten gegeben hatten, sind nicht gravierend und mit relativ geringem Aufwand reparabel. Eine akute Gefahr geht davon nicht aus.

Allerdings förderte das Gutachten ein anderes Problem zutage: Die Stützenkonstruktion genügt insgesamt nicht den statischen Anforderungen, wie sie heute gestellt werden.

Unter bestimmten Umständen können die auftretenden horizontalen Schubkräfte die Grenzwerte überschreiten. Ein klarer Fall: Die Halle kann so nicht freigegeben werden. Zuerst müssen nun die Stützen und Riegel verstärkt werden. „Andernfalls könnte die Konstruktion ohne vorherige Anzeichen versagen“, begründet Holger Waldmann, stellvertretender Bauamtsleiter die Entscheidung.

Auf einer außerordentlichen Ratssitzung beschäftigt das Thema nun die Stadtpolitik: Die Räte haben über die außerplanmäßige Ausgabe zu entscheiden, die notwendig ist, um den Auftrag für die Durchführung der Sanierungsarbeiten ausschreiben zu können.

Damit ist mit einer Freigabe der Halle vor Mitte des Jahres nicht zu rechnen. Mittlerweile gibt es für die Arbeiten nun auch eine erste Kostenschätzung: Demnach könnten sich die Kosten für die Nacharbeiten auf rund 290.000 Euro belaufen.

Für die Sportler bedeutet die Nachricht, dass sie weiter in Ausweichhallen trainieren müssen. Betroffen sind der HSC, der Haldensleber Rollsport-Verein und der HSV. Der Punktspielbetrieb der Handballer findet in der Ohrelandhalle und in der Sporthalle in Süplingen statt. Weitere Ausweichhallen für die anderen Sportarten sind wie bisher die Schulsporthallen der städtischen Grundschulen.

Menschen im Gespräch: Sylke Kühling

Sylke Kühling ist in diesen Tagen eine viel-gefragte Frau: Kaum eine Minute vergeht, in der sie nicht als Gesprächspartnerin gesucht ist. Denn die Quartiersmanagerin des Mehrgenerationenhauses EHFA hat auch nach der Einweihung alle Hände voll zu tun: „Der Start war super – wir haben eine Riesenresonanz“, berichtet die vor Tatkraft sprühende „Macherin“. Die ersten Veranstaltungen wollen organisiert, die neuen Mieter betreut und Interessenten für das neue Haus informiert werden. Dazu kommen die organisatorischen Aufgaben. Dabei hatte die Hohenwars-leberin ursprünglich ihre berufliche Zukunft an völlig anderer Stelle gesehen: So arbeitete die Wirtschaftskauffrau ursprünglich bei TAKRAF in Lauchhammer. Nach der Wende war Kühling dann für einen Kurreisenveranstalter tätig, bevor sie auf das Mehrgenerationen-projekt in Haldensleben aufmerksam wurde: „Ich fand das Konzept toll.“ So ist sie nun seit dem ersten Januar in Diensten des PARITÄTISCHEN die Ansprechpartnerin für das Projekt EHFA. Das Mehrgenerationenhaus soll durch und mit den Aktivitäten seiner Nutzer leben. Doch die Bande der dafür notwendigen Vernetzung, die laufen bei Sylke Kühling zusammen.

Stadt Haldensleben
Stellenausschreibung

Bei der Stadt Haldensleben ist die Stelle

der/ des hauptamtlichen Bürgermeisterin/ Bürgermeisters

zum 07.07.2015 neu zu besetzen. Die Amtszeit des derzeitigen Bürgermeisters läuft am 06.07.2015 aus.

Die Stadt Haldensleben ist Kreisstadt des Landkreises Börde und liegt verkehrsgünstig in der Nähe der Autobahnen A 14 und A 2, an der Bahnstrecke Magdeburg – Wolfsburg. Sie hat zur Zeit 19.641 Einwohner (Stichtag 31.12.2013). Haldensleben ist als Mittelzentrum eingestuft und verfügt neben allen allgemeinbildenden Schulen über eine Vielzahl von Kultur- und Freizeiteinrichtungen und Kindertagesstätten mit vielfältigen pädagogischen Konzeptionen.

Die Bürgermeisterin/ der Bürgermeister wird am **19. April 2015** von den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Haldensleben direkt gewählt. Eine eventuell notwendige Stichwahl ist auf den **10. Mai 2015** festgelegt.

Wählbar zum Bürgermeister/ zur Bürgermeisterin sind Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Bewerberinnen/Bewerber müssen am Wahltag das 21. Lebensjahr vollendet, dürfen aber noch nicht die Altersgrenze nach § 39 Abs. 1 Satz 1 des Landesbeamtengesetzes erreicht haben.
Sie müssen die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitlich-demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintreten und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht verloren haben. Staatsangehörige aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind darüber hinaus nicht wählbar, wenn ein derartiger Ausschluss oder Verlust nach den Rechtsvorschriften des Staates besteht, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen. Sie haben mit ihrer Bewerbung um das Amt der Bürgermeisterin/ des Bürgermeisters eine Versicherung abzugeben, dass sie nach den Rechtsvorschriften ihres Heimatstaates nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Befähigung zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht verloren haben (Anlage 8a zu § 38 a der Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt).

Nach § 30 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt muss die Bewerbung für die Wahl zur Bürgermeisterin/ zum Bürgermeister von mindestens ein vom Hundert der Wahlberechtigten, jedoch nicht mehr als 100 der Wahlberechtigten, der Stadt Haldensleben persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Dabei bleiben Zahlenbruchteile außer Betracht. Bewirbt sich der Amtsinhaber erneut, so ist er von der Beibringung von Unterstützungsunterschriften befreit. Für Bewerberinnen und Bewerber, die einer Partei oder Wählergruppe angehören, gilt die Regelung des § 21 Abs. 10 Satz 1 des Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt entsprechend, wenn für die Bewerberinnen und Bewerber eine Unterstützungserklärung in einem wahlrechtlichen Verfahren nach § 24 des Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt abgegeben wurde.

Die zur Einreichung notwendigen amtlichen Formblätter sind beim Stadtwahlleiter der Stadt Haldensleben kostenfrei erhältlich.

Es erfolgt eine Berufung der gewählten Bewerberin/ des gewählten Bewerbers in das Beamtenverhältnis auf Zeit. Hierfür müssen die beamtenrechtlichen Voraussetzungen nach den Bestimmungen des Beamtengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vorliegen. Die Besoldung richtet sich nach der Kommunalbesoldungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt. Danach ist das Amt in Besoldungsgruppe B 2 eingestuft. Daneben wird eine Dienstaufwandsentschädigung gewährt.

Bewerbungen können bis zum **Ende der Einreichungsfrist am Montag, dem 23. März 2015, 18:00 Uhr**, erfolgen und sind unter dem Kennwort „Bürgermeisterwahl“ an folgende Anschrift zu richten:

Stadt Haldensleben
Der Stadtwahlleiter
Markt 20-22
39340 Haldensleben

Faschingsbastelei

Lustige Karnevalsbastelei mit Rasselschweinchen und tollen Faschingsmasken, am 02. Februar von 10 bis 12 Uhr in der KulturFabrik.
Aus alten Fruchtzwergejoghurtbechern lassen sich so einige lustige Dinge basteln, wie z.B. kleine Schweinchen, die mit Reis gefüllt, zu bunten Musikrasseln werden. Und weil dann noch etwas Zeit bleibt, schneidern und bemalen wir uns zauberhafte Masken für Eure Faschingsfeier.
Der Eintritt ist frei,
Anmeldung unter Tel.: 03904/40159

Ferienaktion „Abenteuer Winterwald“

Bei dieser Ralley geht es an verschiedenen Stationen, am 04. Februar von 09 bis 13 Uhr ab Haus des Waldes, sportlich und spielerisch um den Wald im Winter und die Überwinterungsstrategie der Tiere. Wenn Schnee liegt werden auch die Spuren der Tiere erforscht, ob Hase entlanggehoppelt oder ein Reh spazieren ging. Für Kinder ab Vorschulalter aufwärts.
Anmeldung unter Haus des Waldes 03904/668757
Das Haus des Waldes ist in den Winterferien dienstags bis freitags
von 09 bis 15 Uhr,
sonntags von 14 bis 17 Uhr geöffnet.

Queenz of Piano präsentieren „Tasta Tour“

Zwei preisgekrönte Pianistinnen und zwei Konzertflügel - mehr braucht es nicht für anspruchsvolle Unterhaltung. Doch was Anne Folger und Jennifer Rüth den beiden Instrumenten auf spielerische Weise entlocken, ist viel mehr als es Pianisten üblicherweise tun.
Mit sprühendem Witz und einem Hang zur Selbstironie schaffen sie ein Klavierkonzert, das dem angestaubten Image klassischer Klavierkonzerte einen neuen Anstrich gibt. Nicht auf, sondern mit den Instrumenten agieren sie am 13. Februar um 20 Uhr in der KulturFabrik.

Wenn das die Nachbarn wüssten!

Welche erotischen Träume haben die Deutschen? Gerhard Haase-Hindenberg hat auf diese Frage im Internet eine Vielzahl von Antworten bekommen und das Ergebnis seiner Recherche in seinem Buch „Sex im Kopf – die erotischen Phantasien der Deutschen“ zusammengestellt. Unterstützt durch Niels Negendank wird er am 6. März um 19 Uhr in der KulturFabrik die interessantesten Beispiele präsentieren. Lassen Sie sich überraschen!
Eintritt: 8 Euro. Kartenvorverkauf in der KulturFabrik und im Bücherkabinett.

Weitere Veranstaltungstipps

KulturFabrik

Fr., 30. Januar, 20:00 Uhr
Konzert mit dem deutschen Liedermacher Christian Haase (Sänger bei Ex- Gundermanns „Die Seilschaft“), VVK: 10,00 € (erm.*: 8,00 €); AK: 12,00 € (erm.*:10,00 €)

Mo., 02. Februar, 10:00 Uhr
Winterferien für Kinder:
Basteln von Faschingsmasken und Rasselschweinchen, Eintritt: frei, Voranmeldung unter 03904/40159 erbeten

Di., 03. Februar, 10:00 Uhr
Winterferien für Kinder:
die KulturFabrik wird zur Ferienbäckerei: wir backen mit Euch leckeres Gebäck, Eintritt: frei, Voranmeldung unter 03904/40159 erbeten

Mi., 04. Februar, 10:00 Uhr
Winterferien für Kinder:
„Geschichten vom Winter“ Mitmachprogramm für Ferienkinder mit Herta Springborn, eine Veranstaltung der Stadt- und Kreisbibliothek Haldensleben, Eintritt: frei, Voranmeldung unter 03904/49530 erbeten

Do., 05. Februar, 10:00 Uhr
Kindermusik-Mitmachprogramm
„Wortsalat und Buchstabensuppe“ mit dem Liedermacher Christian Pradel, pfiffige Kindersongs für Kinder zwischen 5 und 8 Jahren, Eintritt: frei, Voranmeldung unter 03904/40159 erbeten

Fr., 06. Februar, 10:00 Uhr
FabrikKino für Kinder präsentiert **„Ice Age 4 – Voll verschoben“** Animationsfilm/Komödie, USA 2012, FSK: o.A., 87 Minuten, Eintritt: frei, Voranmeldung unter 03904/40159 erbeten

Mo., 09. Februar, 13:00 Uhr bis Sa, 28. Februar, 12:00 Uhr
Ausstellung: „Willkommen in unserer Mitte“ eine Ausstellungskampagne getragen und präsentiert von der Stadtrezeption Haldensleben und der Stadtverwaltung Haldensleben, Eintritt: frei

Mi., 11. Februar, 18:30 Uhr
Philosophischer Salon mit Janina Otto (Magister Artium Philosophie) zum Thema: Form und Substanz bei Aristoteles – Metaphysik & Ontologie, Vortrag und anschließend Diskussion, Eintritt: frei

Fr., 13. Februar, 20:00 Uhr
Klavier-Pop-Kabarett: Queenz of Piano präsentieren „Tasta Tour“, VVK: 13,00 € (erm.*: 11,00 €); AK: 15,00 € (erm.*:13,00 €)
* = ermäßigungsberechtigt sind Schüler, Studenten sowie Schwerbehinderte nach Vorlage eines gültigen Dokuments

Hundisburg

Mi. 04. Februar, 09:00–13:00 Uhr
Ferienaktion Abenteuer Winterwald
Ort: Haus des Waldes, Hundisburg
Veranstalter:
Förderverein Haus des Waldes e. V.

Süplingen

Sa., 07. Februar, ganztägig
Dorendorf-Cup
Ort: Sporthalle Süplingen
Veranstalter: SV Grün- Weiß Süplingen

So., 08. Februar, 15:11 Uhr
Senioren Prunksitzung
Ort: „Dorfkrug“, Saal Süplingen
Veranstalter:
Süplinger Narrenbund 1970 e. V.

Jugendherberge

21.–22. Februar, 10:00–16:00 Uhr
Mimik, Gestik, Kommunikation – Ein Seminar der Hera-Hundeschule
Hunde kommunizieren fast mit ihrer gesamten Körperoberfläche und wir Menschen sehen oft nur einen Bruchteil dieser Aussagen. Dabei ist es mit dem entsprechendem Wissen und ein wenig Übung nicht allzu schwer seinen Vierbeiner zu verstehen.
Kosten: mit Hund 100 € ohne Hund 70 €.
Anmeldung unter:
www.hera-hundeschule.de

Ausstellung

„Feuer, Kriege und andere Katastrophen“
im Kreis- und Stadtarchiv.

„Wie Frieda und Fritz den Ersten Weltkrieg erlebten“
Sonderausstellung bis April 2015 im Museum

Bereitschaftsdienste

Notfallpraxis im AMEOS-Klinikum Haldensleben-Allgemeinkrankenhaus Kiefholzstr. 27
Mi. und Fr.: 16:00–20:00 Uhr
Wochenende/Feiertag:
09:00–12:00 und 16:00–20:00 Uhr

Kinderärzte
29.01.–01.02.
Praxis Medicenter Gerikestr. 4
Tel. 03904/2292 o. 41011

02.02.–15.02.
Kinderarztpraxis, Waldring 104
Tel. 03904/42654

Zahnärztlicher Notdienst
An Wochenenden und Feiertagen findet in der Zeit von 10:00–12:00 und 17:00–18:00 Uhr bei folgenden Zahnärzten Notdienst statt. Eine telefonische Rufbereitschaft außerhalb dieser Sprechzeiten ist gewährleistet.
Sa./So. 31.01./01.02.
ZÄ B. Winter, Helmstedter Str. 10,
39343 Beendorf, Tel.: 039050/2328

Sa./So. 07./08.02.
Dr. R. Rößler, Hagenstr. 59,
39340 Haldensleben, Tel.:03904/2551

Tierärzte
29.01.
FTA. Thurmann,
Bregenstedt, FU: 0171/7720959
TÄ Engelbrecht,
Rogätz, FU: 0170/4347139
FTÄ Behrens,
Barleben, Tel. 039203/644158

30.01.–05.02.
Dr. Mago, Rätzlingen, Tel. 039057/31013
FTA. Dr. Richter,
Schackensleben, FU: 0171/7584570
DVM Heilmann,
Mahlwinkel, Tel. 03935/926000

06.02.–12.02.
DVM Herr, Calvörde, FU: 0171/6836436
FTA Nürnberg, Erxleben, FU: 0170/1621772
Dr. Pohl, Haldensleben, FU: 0179/9065142

Tierheim: 039058/3012

Apotheken
29.01., 10.02.
Apotheke im Elbepark, Am Elbepark 1,
OT Hermsdorf, Tel. 039206/53274

29.01., 10.02.
Apotheke Angern, Alte Dorfstraße 8,
Angern, Tel. 039363/232

30.01., 11.02.
Adlerapotheke, Friedensstr. 58,
Wolmirstedt, Tel. 039201/21436

31.01., 12.02.
Bären-Apotheke, Amselweg 13,
Haldensleben, Tel. 03904/46065

01.02., 13.02.
Löwen City Apotheke, Breiteweg 141,
Barleben, Tel. 039203/89830

01.02., 13.02.
Löwen Apotheke, G. Scholl Str. 22,
Calvörde, Tel. 039051/256

02.02., 14.02.
Apotheke-Althaldensleben, Neuhaldensleber Str. 46c, Haldensleben, Tel. 03904/66080

03.02., 15.02.
Corvinus Apotheke, Wilhelmstraße 10,
Colbitz, Tel. 039207/95065

03.02., 15.02.
Hirsch Apotheke, Magdeburger Str. 57,
Eichenbarleben, Tel. 039206/50307

04.02.
Moritz Apotheke, Schnarsleberstr. 11,
Niederndodeleben, Tel. 039204/82427

04.05.
Bären-Apotheke im Ohrepark,
Friedrich-Schmelzer-Str. 2, Haldensleben

05.02.
Sonnen-Apotheke, Waldring 64a,
Haldensleben, Tel. 03904/45561

05.02.
Apotheke am Heiderand,
Wolmirstedter Str. 1, Samswegen

06.02.
Rathaus Apotheke, A. Bebel Str. 32,
Wolmirstedt, Tel. 039201/4600

07.02.
Löwen-Apotheke, Ebendorfer Str. 19,
Barleben, Tel. 039203/50024

07.02.
Schloß Apotheke, Zur Spetze 2,
Flechtingen, Tel. 039054/2970

08.02.
Mauritius Apotheke, Bahnhofstr. 7,
Groß Ammensleben, Tel. 039202/6394

09.02.
Roland-Apotheke, Gerikestraße 4,
Haldensleben, Tel. 03904/71520

Weitere Bereitschaftsdienste

Stadtwerke Haldensleben GmbH,
Tel. 03904/4773
Abwasserverband „Untere Ohre“,
Tel. 03904/66806
Stadt Haldensleben (außerhalb der Arbeitszeit), Tel. 0171/7646040
Rufbereitschaft der WOBAU und WBG „Roland“ Haldensleben
Heizung/Sanitär: Tel.: 0700 96 228 726
Elektro: Tel.: 0700 96 228 353
Rohrverstopfungen außerhalb der Wohnung und Wassereinbruch im Keller:
Tel.: 0170 53 94 506

Bei lebensbedrohlichen Notfällen, Havarien und Bränden Rettungsstelle des Kreises,
Notruf 112, Tel. 03904/42315

Alle Veranstaltungen jederzeit unter: www.haldensleben.de

Kurz berichtet

In eigener Sache

Nachtrag zum Behördenführer Januar 2015 – Es erreichten uns noch einige nachträgliche Hinweise – hier die Änderungen und Ergänzungen:

Kirchliche Gemeinschaften

Kirchliches Verwaltungsamt für die Kirchenkreise Magdeburg, Haldensleben und Wolmirstedt
39104 Magdeburg, Leibnizstr.50, Tel. 0391/5346-0, Fax 0391/5346-289

Evangelisches Pfarramt St. Marien II
Gemeindepädagogin Karen Simon-Malue, Burgstr 9. 39340 Haldensleben, Tel. 03904/710933

Ev. Gemeindebüro/ Gemeindehaus St. Marien, Gärhof 7, 39340Haldensleben, Tel. 03904/7259240, Fax 03904/7259248,
Sprechzeiten: Di., u. Do. 10.00-12.30 Uhr; Do. 14.00-16.00 Uhr

Schulen

Kreisvolkshochschule Börde, Warmsdorfer Straße 20, 39340 Haldensleben, 03904/72407260

Stadt Haldensleben
Der Bürgermeister
Markt 20 – 22
39340 Haldensleben,

den 23.01.2015

Ausschreibung

Die Stadt Haldensleben schreibt folgende Jagdreviere im Gebotsverfahren im Wege der freihändigen Verpachtung ab dem 01.04.2015 aus:

Revier IV	ca. 140,18 ha	25,00 EUR/ha Mindestgebot
Revier XIV	ca. 115,84 ha	25,00 EUR/ha Mindestgebot
Revier XVI	ca. 119,40 ha	25,00 EUR/ha Mindestgebot

Folgende Ausschreibungskriterien sind zu beachten:

- Jeder Bewerber kann jeweils ein Höchstgebot für bis zu drei Reviere abgeben, die Zuschlagserteilung erfolgt aber nur für ein Revier (bitte Prioritäten angeben).

- Der Bewerber muss seinen Hauptwohnsitz in Haldensleben bzw. im Umkreis von max. 20 km, gemessen vom Stadtzentrum (Marktplatz) von Haldensleben, haben.
  Bei gleichem Gebot kommen Bewerber mit Hauptwohnsitz in Haldensleben zum Zuge.

Die Muster der abzuschließenden Pachtverträge sowie eine Karte/Lageplan zum jeweiligen Jagdrevier liegen im Bürgerbüro der Stadt Haldensleben während der Öffnungszeiten aus. Der Pachtvertrag ist nicht verhandelbar.
Telefonische Rücksprachen können unter der Tel.-Nr. 03904/479-141 gestellt werden.

Bewerbungsunterlagen sind im verschlossenen Umschlag bis zum 20.02.2015 an die Stadt Haldensleben, Markt 20 – 22, 39340 Haldensleben, Kennwort **„Angebot Jagdpacht“** zu richten. **Am Mittwoch, den 25.02.2015, 10:00 Uhr findet im Raum 123 des Rathauses der Stadt Haldensleben der Submissionstermin statt**. Der Hauptausschuss wird in seiner Sitzung am 19.03.2015 im nichtöffentlichen Teil über die Vergabe nach dem jeweiligen Höchstgebot beschließen.

i.V.

Eichler
Bürgermeister

Stadt Haldensleben
Der Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Rückwirkende Inkraftsetzung des Bebauungsplanes „Warmsdorfer Straße / Friedrich-Ludwig-Jahn-Allee “, Haldensleben, nach § 214 Abs.4 Baugesetzbuch (BauGB), zum 05.11.1999

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben hat am 04.09.1997 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan „Warmsdorfer Straße / Friedrich-Ludwig-Jahn-Allee “, Haldensleben, nach § 10 BauGB a. F. als Satzung beschlossen (Satzungsbeschluss Nr. 246-21. (II)/97).

Die Stadt hat geprüft, dass die Abwägung und die Satzung vom 04.09.1997 weiterhin vollinhaltlich bestehen. Nach heutiger Rechtslage steht dem B-Plan nichts entgegen. Der Bebauungsplan „Warmsdorfer Straße / Friedrich-Ludwig-Jahn-Allee“, Haldensleben, wird rückwirkend zum 05.11.1999 wegen der fehlenden Ausfertigung (Formeller Fehler) in Kraft gesetzt.

Der Planbereich ist in dem beigefügten Kartenausschnitt dargestellt:

Maßgebend ist der Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich Begründung in der Fassung vom Juni 1997. Der Bebauungsplan „Warmsdorfer Straße / Friedrich-Ludwig-Jahn-Allee“, Haldensleben, wurde am 15.01.2015 ausgefertigt und tritt mit dieser Bekanntmachung gemäß § 214 Abs. 4 BauGB i. V. m § 10 Abs. 3 BauGB rückwirkend zum 05.11.1999 in Kraft.

Der Bebauungsplan kann einschließlich seiner Begründung bei der Stadt Haldensleben, Bauamt, Abteilung Stadtplanung/ Umwelt, Markt 20-22, während der Öffnungszeiten des Rathauses eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 S. 1, 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wird hingewiesen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1, 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, sowie Mängel in der Abwägung, sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1, 2 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung der o. g. Verfahrens- und Formvorschriften nicht innerhalb eines Jahres, Mängel in der Abwägung nicht innerhalb von sieben Jahren seit erstmaliger Bekanntmachung vom 05.11.1999 schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen. Auf den Ablauf der Jahresfrist für die Geltendmachung von Verletzungen der Verfahrens- und Formvorschriften hinsichtlich dieser öffentlichen Bekanntmachung mit Rückwirkung wird hingewiesen.

Ein Normenkontrollantrag gemäß § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) gegen diesen Bebauungsplan ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Haldensleben, 20. Jan. 2015

Eichler

Stadt Haldensleben
Der Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Rückwirkende Inkraftsetzung des Bebauungsplanes „Warmsdorfer Straße / Friedrich-Ludwig-Jahn-Allee “, Haldensleben, 1. Änderung, nach § 214 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB), zum 02.10.2003

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben hat am 28.08.2003 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan „Warmsdorfer Straße / Friedrich-Ludwig-Jahn-Allee “, Haldensleben, 1. Änderung, nach § 10 BauGB a. F. als Satzung beschlossen (Satzungsbeschluss Nr. 372-26. (III)/2003).

Die Stadt hat geprüft, dass die Abwägung und die Satzung vom 28.08.2003 weiterhin vollinhaltlich bestehen. Nach heutiger Rechtslage steht dem B-Plan nichts entgegen. Der Bebauungsplan „Warmsdorfer Straße / Friedrich-Ludwig-Jahn-Allee“, Haldensleben, 1. Änderung, wird rückwirkend zum 02.10.2003 wegen der fehlenden Ausfertigung (Formeller Fehler) in Kraft gesetzt.

Der Planbereich ist in dem beigefügten Kartenausschnitt dargestellt:

Maßgebend ist der Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich Begründung in der Fassung vom Juli 2003. Der Bebauungsplan „Warmsdorfer Straße / Friedrich-Ludwig-Jahn-Allee“, Haldensleben, 1. Änderung wurde am 15.01.2015 ausgefertigt und tritt mit dieser Bekanntmachung gemäß § 214 Abs. 4 BauGB i. V. m § 10 Abs. 3 BauGB rückwirkend zum 02.10.2003 in Kraft.

Der Bebauungsplan kann einschließlich seiner Begründung bei der Stadt Haldensleben, Bauamt, Abteilung Stadtplanung/ Umwelt, Markt 20-22, während der Öffnungszeiten des Rathauses eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 S. 1, 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wird hingewiesen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1, 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, sowie Mängel in der Abwägung, sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1, 2 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung der o. g. Verfahrens- und Formvorschriften nicht innerhalb eines Jahres, Mängel in der Abwägung nicht innerhalb von sieben Jahren seit erstmaliger Bekanntmachung vom 02.10.2003 schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen. Auf den Ablauf der Jahresfrist für die Geltendmachung von Verletzungen der Verfahrens- und Formvorschriften hinsichtlich dieser öffentlichen Bekanntmachung mit Rückwirkung wird hingewiesen.

Ein Normenkontrollantrag gemäß § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) gegen diesen Bebauungsplan ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Haldensleben, 20 Jan. 2015

Eichler

Stadt Haldensleben
Der Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Rückwirkende Inkraftsetzung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Wedringen-Süd“, Haldensleben, nach § 214 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB), zum 06.09.2002

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben hat am 29.08.2002 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan „Gewerbegebiet Wedringen-Süd“, Haldensleben, nach § 10 BauGB a. F. als Satzung beschlossen (Satzungsbeschluss Nr. 294-20. (III)/2002).

Die Stadt hat geprüft, dass die Abwägung und die Satzung vom 29.08.2002 weiterhin vollinhaltlich bestehen. Nach heutiger Rechtslage steht dem B-Plan nichts entgegen. Der Bebauungsplan „Gewerbegebiet Wedringen-Süd“, Haldensleben, wird rückwirkend zum 06.09.2002 wegen der fehlenden Ausfertigung (Formeller Fehler) in Kraft gesetzt.

Der Planbereich ist in dem beigefügten Kartenausschnitt dargestellt:

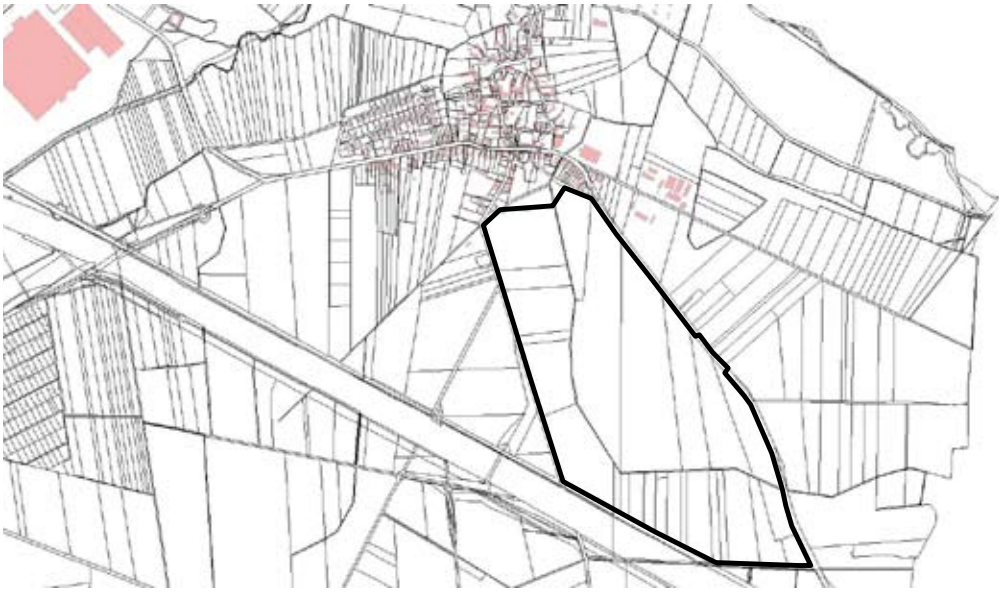

Maßgebend ist der Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich Begründung in der Fassung vom Juni 2001. Der Bebauungsplan „Gewerbegebiet Wedringen-Süd“, Haldensleben, wurde am 15.01.2015 ausgefertigt und tritt mit dieser Bekanntmachung gemäß § 214 Abs. 4 BauGB i. V. m § 10 Abs. 3 BauGB rückwirkend zum 06.09.2002 in Kraft.

Der Bebauungsplan kann einschließlich seiner Begründung bei der Stadt Haldensleben, Bauamt, Abteilung Stadtplanung/ Umwelt, Markt 20-22, während der Öffnungszeiten des Rathauses eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 S. 1, 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wird hingewiesen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1, 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, sowie Mängel in der Abwägung, sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1, 2 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung der o. g. Verfahrens- und Formvorschriften nicht innerhalb eines Jahres, Mängel in der Abwägung nicht innerhalb von sieben Jahren seit erstmaliger Bekanntmachung vom 06.09.2002 schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen. Auf den Ablauf der Jahresfrist für die Geltendmachung von Verletzungen der Verfahrens- und Formvorschriften hinsichtlich dieser öffentlichen Bekanntmachung mit Rückwirkung wird hingewiesen.

Ein Normenkontrollantrag gemäß § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) gegen diesen Bebauungsplan ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Haldensleben, 20. Jan. 2015

Eichler

Abenteuer Winterwald

Ferienaktion am 4. Februar im Haus des Waldes im Schloss Hundisburg von 09:00 bis 13:00 Uhr

Mehr Abenteuer dienstags-freitags 09:00 bis 15:00 & sonntags 14:00 bis 17:00 Uhr

- Walderlebnisausstellung
- Waldbewohner aus nächster Nähe
- Zeitreise 16.000 Jahre Wald
- Biomaschine Baum und vieles mehr ...

www.hausdeswaldes.sachsen-anhalt.de;
Telefon: 03904 668757

QUEENZ OF PIANO
das Klavier-Pop-Erlebnis der Extraklasse

KulturFabrik Haldensleben
Gerikestraße 3a
39340 Haldensleben
Karten unter Tel.: 03904/40159
www.haldensleben.de/kulturfabrik

© Fotos by Felix Groteloh

Nicht auf, sondern mit den Instrumenten agieren die preisgekrönten Flügelvirtuosinnen. Die **Flügel werden zum Percussioninstrument,** die **Saiten werden mit Plektren für Gitarrenriffs** benutzt. Vom Cembalo bis zur Bouzouki, vom chinesischen Gong bis zur alpenländischen Zither. Egal ob Holz, Saiten, Dämpfer oder Rahmen: jedem Teil entlocken die Queenz of Piano klangvolle Effekte und vereinen diese zu einer nie dagewesenen Art des Klavierspiels.

FR, 13.02.15, 20.00 UHR
KULTURFABRIK HALDENSLEBEN

Impressum

Herausgeber:
Stadt Haldensleben
Markt 20-22,
39340 Haldensleben

Verantwortlich für den Inhalt:
Lutz Zimmermann
e-mail: presse@haldensleben.de

Satz und Druck:
Quedlinburg DRUCK GmbH
Groß Orden 4, 06484 Quedlinburg
www.q-druck.de

Erscheinungstermin der nächsten Ausgabe: 12. Februar 2015
Redaktionsschluss: 5. Februar 2015